

Absender:

Name, Vorname:
Straße, Hausnr.:
Wohnort:

Datum:
Telefon:

An das
Bürgermeisteramt Wannweil
z. Hd. Frau Baumann
Hauptstr. 11

72827 Wannweil

Antrag auf Benutzung des Gemeindehauses

Wir bitten das Bürgermeisteramt Wannweil um Überlassung des Gemeindehauses mit nachfolgend angekreuzten Räumlichkeiten:

<input type="checkbox"/> gesamter Saal	<input type="checkbox"/> abgetrennter Saal I an der Bühne (1/2 Abtrennung, 2/3 Abtrennung)	<input type="checkbox"/> abgetrennter Saal II an der Küche
<input type="checkbox"/> Küche (mit Kochen)	<input type="checkbox"/> Küche (ohne Kochen)	<input type="checkbox"/> Bühnenbenutzung
<input type="checkbox"/> Aufstellen/Wegräumen Tische/Stühle durch den Hausmeister	<input type="checkbox"/> Veranstaltung länger als 24.00 Uhr	

(Datum)	(Beginn)	(Ende) höchstens bis 2.00 Uhr
am _____	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
am _____	von _____ Uhr	bis _____ Uhr

Musik ist nur bis 1.00 Uhr genehmigt!
Das Gemeindehaus muss bis um 2.30 Uhr verlassen werden!!!

Uhrzeit zum Veröffentlichen im Gemeindeboten und Internet:

Beginn: _____ Uhr
Beginn: _____ Uhr

für _____ Eintrittsgeld: Ja Nein
(Veranstaltung) Verkauf von Alkohol: Ja Nein

Vorbereitungszeit (für z.B. Aufbau, Dekoration etc.): *Freitags wenn möglich nur bis 19.00 Uhr!*

am _____	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
am _____	von _____ Uhr	bis _____ Uhr

Bitte spätestens 2 Wochen vor der Veranstaltung mit Herrn Polat (Tel.: 0178/4172425) in Verbindung setzen!!!

voraussichtliche Besucherzahl: _____ **Personen**

Im Gemeindehaus ist Rauchverbot!

Programmablauf:

Es wird offenes Feuer verwendet: Flambierte Speisen Feuerspucker

leicht brennbares Material wird verwendet
z.B. bei Theateraufführung, Auftritt von Künstler
(Zauberer usw.)

(bitte zutreffendes ankreuzen)

► **In diesen Fällen ist eine Brandwache der Feuerwehr notwendig. Die Feuerwehr wird von uns beauftragt. Die Kosten von ca. 50,- Euro werden Ihnen in Rechnung gestellt.**

kein offenes Feuer o.ä., ich/wir benötigen keine Brandwache

► **In diesem Fall prüft die Gemeindeverwaltung den Einzelfall. Wenn auch wir entscheiden, dass keine Brandsicherheitswache notwendig ist, haften Sie als Veranstalter!!!**

Öffentliche Veranstaltung

Werden alkoholische Getränke verkauft, muss mind. 14 Tage vor der Veranstaltung eine Schankerlaubnis (Gestattung) beantragt werden. Hierfür ist Herr Müller bzw. Frau Pfannenschwarz (Tel: 9585-34) zuständig.

GEMA

Der Mieter ist dazu verpflichtet rechtzeitig seine Veranstaltung mit musikalischer Darbietung bei der GEMA anzumelden. Auch die Zahlung der fälligen Gebühr obliegt dem Mieter.

Antragsteller/Veranstalter:

Herr/Frau bzw. Verein/Firma:
vertreten durch:

Verantwortlicher für die Durchführung der Veranstaltung:

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:
Wohnort:

Telefon:

Wir bestätigen den Empfang der Benutzungsordnung für das Gemeindehaus.
Den Inhalt der beiliegenden Benutzungsordnung anerkennt der Mieter als Inhalt durch seine Unterschrift.

Als Veranstalter unterwerfen wir uns mit der Beantragung der Benutzungserlaubnis bzw. mit dem Betreten des Gemeindehauses den Bestimmungen der Benutzungsordnung für das Gemeindehaus.

Wir bestätigen, dass wir den Anordnungen der Gemeindeverwaltung und den Anweisungen des Beauftragten der Gemeinde stets Folge leisten werden.

Ort, Datum

Unterschrift - oder gesetzlicher Vertreter-